

MERKBLATT zur ÖNORM B5022

Wozu dient die ÖNORM B5022 ?

Diese ÖNORM ist ein (freiwilliger) Standard, um im Sinne von Hygiene und Gesundheit die erforderliche Waschwasserqualität nach mikrobiologischen Maßstäben zu normieren. Sie soll dazu beitragen, durch eine angemessene Kontrolle der Wasserbeschaffenheit eine unerwünschte biologische Vermehrung von Mikroorganismen zu erkennen und die notwendige Betriebssicherheit der Anlagen durch entsprechende Maßnahmensetzungen sicherzustellen. Hintergrund ist das vereinzelt Auftreten von Erkrankungsfällen, die mit der Benützung von Lanzenwaschanlagen in Verbindung gebracht wurden.

Wen betrifft die ÖNORM?

Alle Betreiber von Autowaschstraßen, Portalwaschanlagen und Lanzenwaschanlagen. Bei Pachtverhältnissen ist auf die vertragliche Ausgestaltung in Bezug auf Erhaltungs-/Wartungspflichten zu achten. Speziell im Agenturverhältnis mit einem Konzern muss die Verantwortung für die Einhaltung dieser ÖNORM und der damit verbundenen erforderlichen Erhaltungs- und Wartungsarbeiten der Anlage im Tankstellenvertrag geregelt werden.

Muss ich mich als Waschanlagenbetreiber an die ÖNORM halten, wenn diese einen freiwilligen Standard beschreibt ?

Eine ÖNORM ist keine gesetzliche Verordnung, die Nichteinhaltung ist verwaltungsrechtlich nicht strafbar, sofern sie nicht Teil eines Bescheides ist. Allerdings können bei potentiellen Vorfällen mit gesundheitlichen Auswirkungen Haftungsfragen bzw.

Schadenersatzforderungen, bei fahrlässiger Nichteinhaltung der ÖNORM, entstehen. Die in dieser ÖNORM beschriebenen Maßnahmen und Anforderungen stellen den aktuellen Stand der Technik dar und dienen dem Nachweis eines baulich-hygienisch einwandfreien Zustandes der Anlage sowie der Abgabe von hygienisch unbedenklichem Waschwasser im Sinne der Erfüllung der „allgemeinen Verkehrssicherungspflicht“ des Betreibers.

Warum ÖNORM und keine Verordnung?

Durch die Erarbeitung dieser ÖNORM konnten praxisferne, betriebswirtschaftlich aufwendige und kostspielige Auswirkungen einer drohenden Verordnung vermieden werden.

Warum dürfen wir Ihnen hier nicht die gesamte ÖNORM mit allen Details zur Kenntnis bringen ?

Diese ÖNORM ist ein urheberrechtlich geschütztes Produkt von Austrian Standards, dessen Veröffentlichung nicht gestattet ist. Im Gegensatz zu einer öffentlich kundgemachten Verordnung oder eines Gesetzes ist diese ÖNORM Eigentum von Austrian Standards, deren Erwerb kostenpflichtig ist.

Wie und wo erfahre ich mehr Details dieser ÖNORM ?

Für über die unten beschriebenen Eckpunkte hinausgehende Details bzw. für Informationen über den Erwerb der ÖNORM B5022 als download wenden Sie sich bitte an die **Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen ihres Bundeslandes.**

Was sind die Eckpunkte dieser ÖNORM?

Im Regelfall muss 1x jährlich eine Beprobung der Waschwasserqualität nach mikrobiologischen Maßstäben durchgeführt werden

Wer darf die Probennahme durchführen ?

Jeder Sachkundige (zB. auch der Betreiber, wenn mit der Materie vertraut und in die korrekte Probenahme eingeschult), eine enge Kooperation mit dem jeweiligen Anlagenhersteller wird aber empfohlen, da nur dieser die Eigenheiten der jeweiligen Anlage, des Maschinentyps und damit auch die möglichen Problemzonen kennt

Achtung : Die Probenanalyse muss gemäß den **aktuellen ISO-Normen (bei Legionellen MATRIX B !)** durchgeführt werden. Fordern Sie eine Bestätigung darüber vom beprobenden Institut!

An welchen Stellen und wie müssen die Proben entnommen werden ?

Die ÖNORM definiert je nach Anlagentyp die Probenentnahmestellen bzw. bei Lanzenwaschanlagen die zu beprobenden Programme und die Dokumentation der Probennahme. Wichtiger Hinweis: bei Mehrplatz-Lanzenwaschanlagen muss nur an der von der Versorgungseinheit am weitesten entfernte Lanze beprobt werden.

Was bedeutet das Prüfergebnis ?

Bitte lassen Sie sich das Prüfergebnis von ihrem Beprober (Wartungsfirma, Umwelt- oder Hygieneinstitut,..) erklären, das Prüfergebnis gibt Aufschluss über den Zustand der Anlage nach mikrobiologischen Gesichtspunkten. Im Falle einer notwendigen Sanierung bei Überschreitung der Richtwerte sollten Sie die zu treffenden Maßnahmen (zB. Systemdesinfektion) mit Experten (Wartungsfirma, Chemielieferant, Hersteller,..) besprechen und abklären.

Nach erfolgter Sanierung definieren die Ergebnisse der Kontrollbeprobung weitere Maßnahmen bzw. die Zeitpunkte der Folgeuntersuchung.

Erklärtes Ziel der Norm ist, einen hygienisch stabilen Anlagenbetrieb zu bewirken, der möglichst ohne Sanierungen und Zusatzbeprobungen auskommt.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Fachgruppe in Ihrem Bundesland

<https://www.wko.at/branchen/transport-verkehr/garagen-tankstellen-serviceunternehmen/fachgruppen.html>